

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Datum _____

An die
Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

Marktstraße 30
3304 St. Georgen am Ybbsfelde



ANSUCHEN

Betrifft: Gewährung eines Sozialzuschusses

Sehr geehrte Gemeindeverantwortliche!

Ich bin Eigentümer/in des Wohnhauses _____, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde. Die für die Müllabfuhr und Kanalbenützung* verrechneten Gebühren belasten meine Finanzlage stark. Deshalb ersuche ich um Gewährung eines Zuschusses aus dem Sozialbudget der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde.

Dazu gebe ich folgende Erklärung ab:

- a) Mein Monatseinkommen liegt nicht über € 773,25 netto und ist dies beiliegend nachgewiesen.
- b) Es ist keine weitere Person in meinem Haus gemeldet bzw. wohnhaft.
- c) Sonstige Hinweise: _____

Im Falle einer positiven Erledigung meines Ansuchens ersuche ich um Überweisung auf das Konto:

IBAN:																				
BIC:																				
BLZ:																				

hochachtungsvoll:

Anlage

Einkommensnachweis(e)

*) nicht zutreffendes streichen



Marktgemeinde
St. Georgen/Ybbsfelde

Sozialförderung
Abgabenzuschuss

freigegeben am:

23.02.2009

Sozialtarif für die Entrichtung der Müllgebühr

Die Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde gewährt allein stehenden Hauseigentümern aus dem Sozialbudget einen Förderungsbetrag zur Entrichtung der Müllgebühren.

Die Förderung wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- a) Der (die) Förderungswerber(in) kann ein Monatseinkommen von unter € 773,25 netto nachweisen.
Der Nachweis ist gegebenenfalls jährlich zu erbringen.
- b) Es bewohnt keine weitere Person das Haus des (der) Förderungswerbers (Förderungswerberin).

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Differenz der jährlich vorgeschriebenen Müllgebühr von derzeit € 152,88 (Restmüll- und Papiertonne) und einer Mindestgebühr von € 85,--.

In Fällen, wo Hauseigentümer einen oder mehrere Mitbewohner haben und die Voraussetzungen des unter Punkt a) angeführten Personenkreises erfüllen, entscheidet der Gemeindevorstand gesondert über eine Förderung.

Sozialzuschuss für die Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr

Die Höhe der Förderung beträgt jährlich € 120,--
Gleiche Richtlinien wie bei der Müllgebühr.

Nachstehendes nicht ausfüllen, dies wird von der Behörde erledigt:

Anordnung des Bürgermeisters:

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 29. März 2012 wird von dem Bürgermeister

nachstehende Förderung gewährt:

Förderung Müllabfuhr € 67,88

Förderung Kanalbenützung € _____

Gesamt: € _____

Der Bürgermeister:

Erledigt von der Buchhaltung per Überweisung vom _____ an